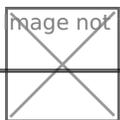


[Aussprache] Neugründerförderung

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 22. März 2014, 21:58

Der Abgeordnete Freinberger hat eine Aussprache zur Festlegung einer Neugründerförderung beantragt. Ich bitte ihn um den ersten Beitrag zu dem Thema.

Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 22. März 2014, 22:04

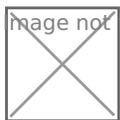


Holt eine Thermoskanne aus der Tasche und gießt sich einen Tee ein.

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 22. März 2014, 22:07

Werte Abgeordnete, hohes Haus.

Wie im Wirtschaftsgesetz §23 festgelegt, wird die Höhe der Neugründerförderung für Neugegründete Unternehmen durch Beschluss der NV festgelegt.



Liest aus dem Wirtschaftsgesetz vor

Zitat

§ 23 Neu gegründete Unternehmen können beim Staat die Gründerförderung beantragen. Diese wird einmalig ausbezahlt. Ihre Höhe bestimmt ein Beschluss der Nationalversammlung. Der Zuschuss kann nicht rückwirkend beantragt werden.

Da wir in letzter zeit eine wahre Gründungswelle erleben ist die Zeit wohl reif hier zu entscheiden mit wieviel Tura wir unsere neugründer einmalig unterstützen möchten.

Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 22. März 2014, 22:19

Wie hoch ist denn so der erste Finanzbedarf?

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 22. März 2014, 22:25

Nunja, für die Unternehmen fallen an und für sich keine Anmeldegebühren an.
Ich denke aber, dass man von einem Bedarf zwischen 10.000-25.000 Tura ausgehen kann
damit die Unternehmen die erste Zeit überstehen.

[SimOff](#)

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 22. März 2014, 22:30

Viel höher sollte der Betrag auch nicht angesetzt werden, aber ausreichend um kleine Startups
zu finanzieren.

Beitrag von „Annelies Türmer“ vom 23. März 2014, 20:21

Ich denke das dies ein guter Ansatz ist,allerdings würde ich staatlich nur fördern was dem Staat
und seinen Bürgern nutzt.Immerhin reden wir über Steuergelder und das sollten wir nicht mit
der Giesskanne vergeben.

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 23. März 2014, 20:25

Nunja, da es sich hier um eine Förderung von Neugegründeten Unternehmen handelt, würde jedes neugegründete Unternehmen einmalig von dieser Förderung profitieren.

Beitrag von „Annelies Türmer“ vom 23. März 2014, 20:33

Es soll also **jeder** gefördert werden ?

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 23. März 2014, 20:35

Genau, wie es im Gesetzestext beschlossen wurde:

§ 23 Neu gegründete Unternehmen können beim Staat die Gründerförderung beantragen. Diese wird ausbezahlt. Ihre Höhe bestimmt ein Beschluss der Nationalversammlung. Der Zuschuss kann nicht beantragt werden.

Diese Förderung ist aber eine **Holschuld** seitens der Unternehmen, die Förderung wird auf Antrag hin ausgestellt und nicht automatisch nach Eintragung ins Firmenbuch.

Beitrag von „Annelies Türmer“ vom 23. März 2014, 20:45

Bei der Verabschiedung dieses schwammigen Artikels war ich wohl nicht da oder eingeschlafert ? 😊

Nicht zu fassen das das dann im Endeffekt auch an evtl. Gründer mit Eigenvermögen oder mit schwachen Businessplan ausgeteilt wird ?

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 23. März 2014, 20:50

Was wäre so schlimm daran einem Unternehmer zu Fördern wenn dieser sich aus Eigenmitteln einen Unternehmensstart finanziert?

Der Einwand bei schwachen Bussinesplänen klingt berechtigt.

Beitrag von „Annelies Türmer“ vom 23. März 2014, 21:25

Eigenmittel sind doch in §23 garnicht nötig bzw. gefordert.

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 23. März 2014, 21:28

Das nicht, aber die Förderung kann beantragt werden, Sie muss nicht.

Beitrag von „Annelies Türmer“ vom 23. März 2014, 23:17

Da glauben Sie aber stark an das Gute im Menschen. Wenn Subventionen oder Gratis lockt sagt kaum einer bei Drei,Zwei,Eins MEINS nein :-).

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 24. März 2014, 09:04

Aber um nochmal auf meine Frage zurück zu kommen: Was wäre so schlimm daran einem Unternehmer die Förderung beantragen zu lassen, wenn dieser sich aus Eigenmitteln einen Unternehmensstart finanziert?

Ich sehe hier ehrlich gesagt keine Unfairness oder ähnliches was dagegen spräche.

Natürlich könnte man die Förderung nur auf das erste Unternehmen eines Unternehmers beschränken um ein "Raffen" von Fördergeldern zu vermeiden.

[SimOff](#)

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 31. März 2014, 14:35

Kollegin Türmer?

Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 31. März 2014, 15:55

Sehr geehrte Mitglieder des Hohe Hauses, wir sollen hier über die Höhe der Neugründerförderung entscheiden. Das ist gut und richtig. Das Hohe Haus will ja gleichzeitig auch gesetzliche Mindestlöhne einführen, die jeder Neugründer ab dem ersten Tag für jeden Arbeitnehmer unabhängig von Qualifikation oder Berufserfahrung zahlen muss. Da kann eine finanzielle Unterstützung einen Neugründer beim Überspringen dieser betriebswirtschaftlichen Hürde sicher unterstützen.

In diesem Zusammenhang fiel mir jedoch der letzte Satz 4 des Paragraphen 23 des Wirtschaftsgesetzes auf. "Der Zuschuss kann nicht rückwirkend beantragt werden."

Was bedeutet dies für Neugründer? Wann konkret ist der Förderantrag zu stellen? Vor der Gründung? Vor der Eintragung ins Firmenbuch? Das kann es wohl nicht sein, da zu diesem Zeitpunkt das Unternehmen offiziell noch garnicht existiert.

Und was bedeutet dabei konkret "nicht rückwirkend"? Dass man den bereits etablierten Firmen die Neugründerförderung versagen will, ist noch einigermaßen verständlich. Aber wann ist der Zeitpunkt, dass man einen Förderantrag als "rückwirkend" einzustufen und damit abzulehnen hat? Ein Tag, eine Woche, ein Monat nach Gründung?

Ich möchte empfehlen, dass wir hier und jetzt im Zuge der Diskussion über die Höhe der Neugründerförderung auch gleich noch dieses, in meinen Augen halt doch nicht unerhebliche gesetzgeberische Problem korrigieren sollten.

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 31. März 2014, 16:06

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte darauf aufmerksam machen, dass das Wirtschaftsgesetz wegen weitgehender Überschneidungen mit dem Körperschaftsgesetzbuch – so die Nationalversammlung ihm zustimmt – ohnehin demnächst außer Kraft treten wird. Und damit auch die Neugründerförderung. Ich empfehle daher, diese ggf. ins Körperschaftsgesetzbuch zu übernehmen und dabei die genannten Probleme zu beseitigen.

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 31. März 2014, 16:54

Den Einwand des Kollegen Saxburger kann ich nachvollziehen und finde ihn berechtigt. Die entsprechende Regelung im Wirtschaftsgesetz sollte geändert werden.

[SimOff](#)

Beitrag von „Annelies Türmer“ vom 1. April 2014, 23:41

Nach wie vor sehe ich das wahllos verplempern von Steuergeldern kritisch und werde das nicht unterstützen.

Gegen Unterstützung von Bürgern der Unter und Mittelschicht habe ich nichts aber dieses *Alles muss Raus Prinzip* finde ich bedenklich - um es zahm zu sagen.

Es ist einem Arbeiter nicht erklärbar - und ich würde mich da auf dem Marktplatz schämen dies zu vertreten - warum seine Steuern bei Firmengründung nicht nur an den klugen aber *armen* Gustl aus Turan ausgeschüttet werden soll, sondern auch an den betuchten Schlaumi Frederic Cedric aus Schwion.

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 7. April 2014, 08:54

Bei allem Respekt lieber Fr. Kollegin, aber es ist doch wirklich nichts schlimmes neu gegründete Unternehmen zu unterstützen oder ?

Ich stimme meinen Vorrednern zu, dass die Zahl der Anspruchsberechtigten genau geregelt gehört und der entsprechende Paragraph im Wirtschaftsgesetz entsprechend umformuliert werden muss.

Ein bisschen unter die Arme greifen sollte man den Unternehmen die hier neu anfangen wollen aber schon finden Sie nicht?

Beitrag von „Markus Wagenstädter“ vom 7. April 2014, 10:39



image not found or type unknown
nickt zustimmend

Beitrag von „Annelies Türmer“ vom 9. April 2014, 16:55

Schlimm ist an Neugründerstütze im grunde erstmal nichts, nur sollte man die Bedürftigkeit genau prüfen.

Ich kann nicht einsehen das auch Reiche meine sauerverdienten Steuerturans bekommen.

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 17. April 2014, 09:06

Ich gebe zu Ihr Argument ist sinnvoll, man könnte beispielsweise fixe Kriterien für den Erhalt der Förderung festlegen zB dass nur Existenzgründer diese erhalten dürfen. Oder man geht nach dem Vermögen des Gründers und sieht sich an ob er es nötig hat Geld in den Hintern geblasen zu kriegen.

Die maximale Grenze für den Erhalt der Forderung könnte zB ein Privatvermögen von max. 20.000 Tura sein. Hat der Gründer ein Vermögen von mehr als 20.000 Tura so ist er nicht anspruchsberechtigt.

Eine weitere Alternative wäre das Anbieten von entsprechend niedrig verzinsten Krediten für Neu-gegründete Unternehmen.

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 18. April 2014, 00:28

Die Grenze würde ich etwas höher ansetzen. Denkbar wäre das durch die Neugründerförderung das Startkapital um bis zu zwanzigtausend Tura auf maximal fünfzigtausend Tura aufgestockt wird, mit mindestens einem Viertel Eigenkapital.

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 12. Mai 2014, 14:34

Ich muss zugeben ich kann Ihrem Gedanken nicht ganz folgen Herr Staatspräsident?

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 12. Mai 2014, 23:11

Dies soll auch etwas größere Unternehmungen ermöglichen und gleichzeitig mit erforderlichem Eigenanteil einem Missbrauch entgegenwirken.

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 14. Mai 2014, 09:56

Ah ich verstehe, das heißt man müsste mind. 6250 Tura aus Eigenmitteln in das Firmenvermögen einbringen um dann die Maximalförderung zu erhalten?

Beitrag von „Sigrid Sigurdsdottir“ vom 14. Mai 2014, 14:16

Es sollten schon Barmittel eingebracht werden bzw. Sicherheiten um einen Kredit zu erlangen um dann die Möglichkeit einer Förderung des Staates zu bekommen.

Also ein drei Säulen Paket für Neugründer und natürlich sollte auch ein Erfolg in der Geschäftsidee beachtet und in die Berechnungen zur evtl. Förderung mit einbezogen werden.

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 14. Mai 2014, 21:51

6250 Tura Eigenkapital bei einem gewünschten Gesamtstartkapital von 25.000 Tura. Ja, genau.

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 14. Mai 2014, 21:56

Nun, das wäre für mich in Ordnung.

Und der maximale Aufstockungs- bzw. Förderbetrag würde 18.750 Tura betragen, verstehe ich das richtig?

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 14. Mai 2014, 22:09

Ja, bei diesem Eigenkapitalanteil. Die gesetzliche Obergrenze würde ich bis etwa 50.000 respektive 37.500 Tura Zuschuss hochsetzen.

Beitrag von „Sigrid Sigurdsdottir“ vom 14. Mai 2014, 22:12

Ignorieren Sie mich absichtlich meine Herren ?

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 14. Mai 2014, 22:15

Das klingt vernünftig Herr Staatspräsident.

Signura Sigurdsdottir, bitte verzeihen Sie Ihre Wortmeldung habe ich in der Hitze der Diskussion wohl überhört.

Sie sprachen Barmittel an, welche eingebracht werden müssen.
Das würde dem Eigenkapitalanteil den der Kollege Odinson erwähnt hat, entsprechen.
Die Idee mit den 3 Säulen habe ich nicht ganz verstanden, könnten Sie das näher ausführen?

Beitrag von „Sigrid Sigurdsdottir“ vom 14. Mai 2014, 22:26

Herr Freinberger, gern erklär ich es Ihnen und den Anwesenden.

Drei Säulen bedeutet:

Jemand will eine Firma gründen, dann benötigt er :

A. Eigenkapital

+

B. Bürgschaft bzw. Bankkredit (abgesichert nach RL der jeweiligen Bank)

=

C. Förderung des Staates

Beispiel:

Dann kann man schauen wie man das regelt *Person A* braucht 100 000 Tura hat Eigenkapital von Tura 15 000, die Bank gibt Tura 55 000 zu 4 %..

Was gibt dann der Staat dazu ?

Es ist immer die oberste ! Aufgabe eines Staates, Gelder eben Steuergeld NICHT zu verplempern - ein Verlust MUSS immer eingerechnet werden.

Unterstützenswert sollte auch nur sein was dem Staat und den Bürgern Turaniens nutzen bringt.

Beitrag von „Heinrich Abeken“ vom 15. Mai 2014, 07:01

Demnach, wenn ich die attraktive junge Dame richtig verstehe, soll nur die Lücke zwischen Eigenkapital und Kreditaufnahme/Bürgschaft o. ä. und dem benötigten Geldmitteln aufgefüllt werden?

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 15. Mai 2014, 22:57

Wir ignorieren Sie doch nicht. Die von ihnen genannte Sicherheit entspricht doch außerdem dem erforderlichen Eigenanteil des Antragstellers außerordentlich :).

Die staatliche Unterstützung sollte allerdings unabhängig von Bankkrediten geregelt sein, und den Bürgern einen Existenzaufbau ohne Geldleihe ermöglichen, obwohl diese nicht zwangsweise ausgeschlossen wird.

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 16. Mai 2014, 11:51

Vielen Dank für die Ausführungen Frau Sigurdsdottir.
Das klingt eigentlich ganz vernünftig, mir wäre da eine Mischung der beiden Vorschläge lieber.

Sprich Staatliche Unterstützung unabhängig davon ob ein Kredit aufgenommen wird oder nicht.
Dafür aber mit dem erwähnten Eigenmittelanteil und bis max. 50.000 Tura.

Beitrag von „Sigrid Sigurdsdottir“ vom 16. Mai 2014, 16:26

Ich bin für Kompromissvorschläge immer offen.

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 17. Mai 2014, 23:10

Das Finanzministerium, welches dann wohl die Unternehmensgründungen bezuschusst, müsste dabei auch sicherstellen dass das Geld auch für das Unternehmen verwendet wird und nicht veruntreut. Trifft das ihren Vorschlag?

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 18. Mai 2014, 15:36

Korrekt, mein Ministerium muss sicherstellen dass die Gelder auch zweckgebunden verwendet werden.

Beitrag von „Sigrid Sigurdsdottir“ vom 7. Juni 2014, 00:02

Das steigert dann wieder die Personalkosten.

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 7. Juni 2014, 22:42

Vielleicht etwas. Dafür werden keine unberechtigten Gelder ausgezahlt und Veruntreuungen aufgedeckt.

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 8. Juni 2014, 15:43

Genau, zumal für die Überwachung der Förder-Bestimmungen natürlich soweit als möglich auf bestehendes Personal zurückgegriffen wird.

Die Kosten wägen den Nutzen mit Sicherheit auf.

Beitrag von „Sigrid Sigurdsdottir“ vom 9. Juni 2014, 00:38

Nun, das kann nur die Praxis belegen oder auch nicht.

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 10. Juni 2014, 22:31

Sind alle Anwesenden mit den 37.500 Tura als Grenze einverstanden?

Beitrag von „Sigrid Sigurdsdottir“ vom 12. Juni 2014, 01:20

Zitat

Original von Thor Odinson

Sind alle Anwesenden mit den 37.500 Tura als Grenze einverstanden?

Wo haben Sie das denn her ?

Ich wäre eher mit Herrn Freinbergers Vorschlag da Core:

Zitat

Die maximale Grenze für den Erhalt der Forderung könnte zB ein Privatvermögen von max. 20.000 Tura sein. Hat der Gründer ein Vermögen von mehr als 20.000 Tura so ist er nicht anspruchsberechtigt.

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 12. Juni 2014, 22:16

Das wäre die maximale Bezuschussung bei 50.000 Tura Obergrenze und einem Viertel Eigenanteil, also 12.500 Tura.

Beitrag von „Sigrid Sigurdsdottir“ vom 13. Juni 2014, 21:33

Aha,ok einverstanden.

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 14. Juni 2014, 15:00

Ich kann dem so zustimmen.

Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 14. Juni 2014, 18:13

Sehr geehrte Mitglieder des hohen Hauses,

eine Kopplung der Gründerförderung an einen Bedürftigkeitsmaßstab, und nichts anderes ist die Versagung der Förderung ab einer bestimmten Grenze des Privatvermögens, lehne ich ab. Wir sollen hier und jetzt über die Höhe des Gründerförderbeitrags befinden und da kann ich mir nur einen prozentualen Anteil von den Kapitalmitteln mit einer absoluten Obergrenze vorstellen, welche bei der Unternehmensanmeldung nach § 11 Wirtschaftsgesetz anzugeben und gegebenenfalls nachzuweisen sind. Die ins Spiel gebrachten 50.000 Tura Kapitalmittel und die benannten 37.500 Tura Höchstförderung könnten also in dem Beschluss der Nationalversammlung lauten:

Die Nationalversammlung bestimmt die Höhe der auf Grundlage von § 23 des Turanischen Wirtschaftsgesetzes in der Fassung vom 15.07.2013 zahlbare Gründungsförderung auf 75 % der gemäß § 11 des Turanischen Wirtschaftsgesetzes bekannt zu gebenden, bei der Gründung vorhandenen Kapitalmittel des Unternehmens. Die Gründungsförderung ist auf 37.500 Tura je Unternehmen begrenzt.

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 14. Juni 2014, 23:32

Damit hat der Herr Kollege Saxburger schon alles zusammengefasst. Es fehlt noch Beschränkung der Förderung in Abhängigkeit von Zeit und Person.

Die Nationalversammlung bestimmt die Höhe der auf Grundlage von § 23 des Turanischen Wirtschaftsgesetzes in der Fassung vom 15.07.2013 zahlbare Gründungsförderung auf 75 % der gemäß § 11 des Turanischen Wirtschaftsgesetzes bekannt zu gebenden, bei der Gründung vorhandenen Kapitalmittel des Unternehmens. Die Gründungsförderung ist auf 37.500 Tura je Unternehmen begrenzt.

Wenn eine an dem zu fördernden Unternehmen beteiligte Person während der vergangenen zwei Jahre an einem anderen geförderten Unternehmen zum Zeitpunkt der Gründung beteiligt war besteht kein Anspruch auf Förderung.

Übergeben wir dies dem Wirtschaftsministerium als zu beschließende Anordnung der Nationalversammlung oder in gesetzlicher Form?

Beitrag von „Lars Thomasson“ vom 15. Juni 2014, 01:11

Das käme aufs gleiche raus, denn wenn wir dem Wirtschaftsministerium vorschreiben was es anzuordnen hat (ein Widerspruch in sich) dann ist es bereits ein durch die NV beschlossenes Gesetz.

Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 15. Juni 2014, 12:18

Sehr geehrter Herr Odinson, dem von Ihnen beigefügten zweiten Satz kann ich nicht zustimmen.

§ 23 des Wirtschaftsgesetzes schafft die Voraussetzungen für die einmalige Förderung neugegründeter UnternehmEN, nicht die einmalige Förderung von UnternehmERN. Ziel der Förderung ist also jedes neu gegründete Unternehmen, unabhängig davon, ob ein sich daran beteiligender Unternehmer, Aktionär oder Genosse an einem anderen Unternehmen beteiligt ist, welches bereits die Neugründungsförderung erhalten hat. Wie wollen Sie so etwas denn sonst bei Publikums-Gesellschaften oder Genossenschaften mit einer Vielzahl von Gründungsgenossen kontrollieren? Und warum soll einem neu gegründeten Unternehmen die Neugründungsförderung versagt werden, nur weil sich irgendjemand, vielleicht auch nur mit einem Kleinanteil am Kapital beteiligt, der sich mit einem ebenso kleinen Anteil bereits an einem anderen Unternehmen beteiligt hat? Eine solche Ausschlussklausel, wie sie Herr Odinson eingebracht hat, wäre ein Schlag ins Gesicht vieler Kleinaktionäre und Kleinanleger.

Wenn die Neugründungsförderung auf die Unternehmer- bzw. Anteilseignerpersonen gerichtet werden soll, müsste das Wirtschaftsgesetz grundlegend geändert werden. Dafür sehe ich aber keine Notwendigkeit.

Beginnen wir doch erst einmal mit den genannten Zahlen und evaluieren das Förderinstrument nach z.B. einem Jahr. Dann können wir bei Bedarf ja den Fördersatz und den Maximalbetrag ändern. Und sollten die Förderbeträge bereits in diesem ersten Zeitraum den Föderationshaushalt übermäßig belasten, kann eine Anpassung der Beträge auf Antrag der Föderationsregierung jederzeit auch früher durch die Nationalversammlung geschehen.

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 16. Juni 2014, 09:34

Ich muss dem Kollegen Saxburger zustimmen. Die diskutierte Beschränkung der Förderung scheint mir höchst problematisch – und noch dazu extrem bürokratisch. Mein Vorschlag wäre daher, grundsätzlich jedes neue Unternehmen zu fördern, aber mit einer geringeren und einheitlichen Summe. Durch die einheitliche Gründerförderung würden wir zugleich eine Ungleichbehandlung kleiner und großer Betriebe vermeiden.

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 16. Juni 2014, 09:58

Nach reiflicher Überlegung und Durchsicht meiner Unterlagen zu dem Thema muss ich den KOLlegen Saxburger und Thorwald zustimmen.

Die Förderung war als einmalige, für jedes neugegründete Unternehmen gedachte Förderung gedacht deren Höhe für jedes Unternehmen gleich ist.

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 17. Juni 2014, 22:21

Nun, da haben Sie auch wieder Recht, das wäre bei vielen Beteiligten ein Problem. Der Zusatz sollte dahingehen es zu verhindern das einzelne Personen viele Projekte fördern lassen und anschließend in den Sand setzen oder einzustampfen.

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 18. Juni 2014, 09:15

Ist nur eine spontane Überlegung, aber wie wäre es, wenn die Gründerförderung vom Staat als zinsloses Darlehen gewährt werden würde, das nach einiger Zeit zurückgezahlt werden müsste?

Beitrag von „Lars Thomasson“ vom 18. Juni 2014, 20:04

Zu welchem Zinssatz und mit welcher Laufzeit?

Beitrag von „Sigrid Sigurdsdottir“ vom 18. Juni 2014, 22:22

Ihre Idee hätte einen gewissen Charme Herr Thorwald.

Wie soll der Staat jedoch sicher sein DAS er sein Geld zurückerhält,wenn der Neubetrieb in Konkurs geht ?

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 18. Juni 2014, 22:26

Das wäre eine Idee. Aber entspricht ein Darlehen, auch ein zinsloses, ihrer Meinung nach einer Förderung in dem Sinne? Dabei wäre der Staat nur eine bessere Bank.

Zitat

§ 23

Neu gegründete Unternehmen können beim Staat die Gründerförderung beantragen. Diese wird einmalig ausbezahlt. Ihre Höhe bestimmt ein Beschluss der Nationalversammlung. Der Zuschuss kann nicht rückwirkend beantragt werden.

Die genaue Beurteilung dessen mag Auslegungssache sein, aber wir können auf Herr Saxburgers Vorschlag zurückkommen und probelhalber Finanzmittel für beispielsweise hundert Förderungen bereitstellen und auf unser Wirtschaftsressort bei der Beurteilung der Förderungswürdigkeit vertrauen.

Beitrag von „Sigrid Sigurdsdottir“ vom 21. Juni 2014, 00:02

Was mich stört - und berichtigen Sie mich meine Herren:

- 1.) Die Förderung soll allen zustehn ?
- 2.) Irdendeiner murmelte was von Klein und Gross Unternehmen ?

Richtig ?

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 22. Juni 2014, 22:24

Was stört Sie daran dass alle gefördert werden können?

Beitrag von „Lars Thomasson“ vom 22. Juni 2014, 22:41

Naja das würde bedeuten dass auch der gefördert werden kann der so gut situiert ist daser nicht gefördert werden braucht....

Beitrag von „Sigrid Sigurdsdottir“ vom 22. Juni 2014, 22:47

Richtig !

Ich bin dafür das die gefördert werden, die es ohne staatliche Förderung nicht schaffen würden.

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 24. Juni 2014, 09:36

Dann hätten wir aber wieder die altbekannte Bürokratie.

Beitrag von „Lars Thomasson“ vom 24. Juni 2014, 11:32

Das andere wäre aber Fördern um des Förderns willen, das kann s auch nicht sein, oder?

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 24. Juni 2014, 13:26

Einen sprichwörtlichen Tod müssen wir sterben. Die Frage ist nur: welchen?

[SimOff](#)

Beitrag von „Sigrid Sigurdsdottir“ vom 24. Juni 2014, 23:06

[SimOff](#)

Also das ist die Bankrotterklärung !

Wir verplempern Steuergeld an alleweil.....könnten wir hier mal Gesetze schliessen die wirklich dem Volk,den Steuerzahlern nutzen ?

Ich stimme doch keinem Gesetz zu der ein bischen Übelkeit verursacht.

Beitrag von „Lars Thomasson“ vom 24. Juni 2014, 23:24

[SimOff](#)

Nun müsste man schlicht festlegen welche Höchstgrenze gemessen an der Größe des Starterunternehmens gefördert werden kann bzw der zu fördernde muss in dreiteufelnahmen offenlegen was er vorhat und welche Eigenleistung er bringen kann. Und Fördergelderschleichung wird unter Strafe gestellt

Beitrag von „Sigrid Sigurdsdottir“ vom 25. Juni 2014, 00:16

Gut!

Wir sollten abstimmen!

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 25. Juni 2014, 09:25

Und über was möchten Sie abstimmen? Mir liegt kein Entwurf vor, über den abgestimmt werden könnte.

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 25. Juni 2014, 09:25

Zitat

Original von Sigurd Thorwald

[..]

[SimOff](#)

[SimOff](#)

@Sigrid: die WiSim ist momentan in Ausarbeitung und Entwicklung, wozu ich auch diese Förderung zählê 😊

Was halten alle hier von folgendem Kompromiss:

Die Förderung erhält jedes neu gegründete Unternehmen unter der Bedingung, dass offengelegt wird, wofür das Geld benötigt wird und unter Vorlage des entsprechenden

Firmenbucheintrages.

Die Höchstgrenze der Förderung beträgt max. 38.000 Tura gestaffelt nach der Unternehmensgröße und dem Vermögen des Unternehmens.

Staffelungsvorschlag:

Unternehmen Kategorie 1:

Größe (anzahl Mitarbeiter): 1-10 Mitarbeiter
Eigenleistung/Eigenkapital: 0-10.000

Förderung: 38.000 Tura

Unternehmen Kategorie 2:

Größe (anzahl Mitarbeiter): 10-50 Mitarbeiter
Eigenleistung/Eigenkapital: 15.000-30.000

Förderung: 25.000 Tura

Unternehmen Kategorie 3:

Größe (anzahl Mitarbeiter): >50 Mitarbeiter
Eigenleistung/Eigenkapital: 35.000-45.000

Förderung: 5.000 Tura

Kein Anspruch auf Förderung erfolgt, wenn das Eigenkapital/die Eigenleistung über 45.000 Tura liegt.

Die Eigenmittel sind alles an Geld- und Sachwerten die der Unternehmer zum Zeitpunkt der Gründung eingebracht hat.

Der Förderungsberechtigte hat weiters einen Nachweis über die Verwendung der Fördergelder beim Wirtschaftszentrum einzubringen, welches die Zweckmässige verwendung der Gelder prüft.

Bei erschleichung der Förderung durch Vorspiegeln falscher Tatsachen oder durch die zweckfremde Verwendung der Fördersumme macht sich das Unternehmen und dessen Eigentümer/Inhaber strafbar.

Die Mittel sind vollständig zurück zu zahlen.

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 25. Juni 2014, 09:56

Grundsätzlich ist das ja in Ordnung. Aber wie wollen Sie verhindern, dass ein reicher Unternehmensgründer einfach kein oder sehr wenig Eigenkapital einsetzt und dann natürlich trotz seiner finanziellen Möglichkeiten eine höhere Förderung erhält? Hier bräuchten wir wieder ein solchges Kontroll- und Bürokratieungetüm, wie es der Kollege Saxburger zu Recht kritisiert hat.

Nein, ich bleibe dabei: Der Staat braucht keine großen Unternehmen bzw. reiche Unternehmer zu fördern. Er sollte daher auf Antrag für alle Neugründungen die gleiche Fördersumme auszahlen, z.B. 10.000 Tura – pauschal und ohne Kontrolle.

[SimOff](#)

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 25. Juni 2014, 10:39

Gute Argumente Hr. Kollege...es erscheint mir Kosten- und Aufwandsmässig am idealsten zu sein einfach pauschal jedem Neugegründeten Unternehmen auf Antrag einen fixen Betrag ausbezahlen.

Einzige Bedingung: Es muss ein Firmenbucheintrag(auf diesem ist das Eintragungs- und somit das Gründungsdatum ersichtlich) vorgelegt werden.

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 25. Juni 2014, 10:41

Damit bin ich völlig einverstanden.

Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 25. Juni 2014, 15:52

Sehr geehrte Frau Sigurdsdottir, sehr geehrter Herr Thomasson,

Ihre Einwendungen zeigen mir, dass Sie die Neugründungsförderung für Unternehmen grundsätzlich falsch sehen. Gründungsförderung für Neuunternehmen ist Standortpolitik und keine Sozialpolitik. Nicht der Unternehmer, sein Einkommen, sein Vermögen oder seine anderen sozialen Umstände stehen dabei im Fokus. Der Staat will Unternehmen in der Startphase eine eigenkapitalstärkende Unterstützung zukommen lassen, damit überhaupt Unternehmen gegründet werden und diese in Turanien gegründet werden. Sie machen damit nicht Reiche noch Reicher, um mal in Ihrem Denkmuster zu bleiben, sondern ermutigen und unterstützen Unternehmer, in Turanien unternehmerisch tätig zu werden und möglicherweise auch Arbeitsplätze zu schaffen.

Und das es möglich sein wird, dass solche Förderbeträge auch mal fehlinvestiert werden, ist eine der Grundlagen des Unternehmertums. Jegliche unternehmerische Tätigkeit birgt in sich halt auch das Risiko des Scheitern, dass jeder, und damit auch der Staat tragen muss, der sich

unternehmerisch betätigt und sich dem Wettbewerb stellt.

Wenn Sie nur "bedürftige" Neugründer materiell unterstützen wollen, sollten Sie das im Rahmen sozialpolitischer Maßnahmen tun, aber nicht im Rahmen der standortpolitischen Unternehmensgründungsförderung.

Meine Damen und Herren,

ich möchte trotzdem an dieser Stelle nochmal dafür werben, die Neugründungsförderung nicht als fixen und gleichhohen Betrag auszugestalten, sondern wie bereits vorgeschlagen als nicht zu hoch anzusetzenden prozentualen Anteil am nachzuweisenden Gründungskapital mit einer feststehenden absoluten Obergrenze. Ansonsten kann es zu Konstellationen kommen, dass neu gegründete Unternehmen einen viel größeren Anteil am aufzubringenden Startkapital bekommen als andere und somit der Wettbewerb unter den Unternehmen unzulässig verzerrt wird.

Beitrag von „Sigrid Sigurdsdottir“ vom 27. Juni 2014, 18:46

Mitnichten Herr Saxburger, ich erkenne schon einen Sinn in einer Förderung von Neugründern und begrüße dies auch.

Mag sein, das ich zu sozial denke aber ich würde mich wohler fühlen wenn es eine *Bedürftigkeitsprüfung* geben würde.

Die Finanzbehörde hat zum Beispiel doch Einblick über etwaige Vermögen oder ?

Auch das es Personal bedarf die dies kontrollieren fruchtet bei mir nicht, denn dies lässt sich sicher durch Umstrukturierung innerhalb der Behörden oder ggfls. befristeter Verträge/Neueinstellungen bewältigen.

Beitrag von „Lars Thomasson“ vom 27. Juni 2014, 19:06

Ich sehe das so ähnlich wie meine Landsfrau. Wir kaufen sonst Gefahr den Missbrauch zu fördern, nicht die Wirtschaft.

Beitrag von „Sigrid Sigurdsdottir“ vom 28. Juni 2014, 00:59

schaut verwundert

Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 28. Juni 2014, 11:07

Sehr geehrte Frau Sigurdsdottir, man kann bei einem Unternehmen keine Bedürftigkeitsprüfung durchführen, und bei einem neu zu gründenden erst recht nicht. Bedürftigkeitsprüfungen, oder nennen wir es mal besser die Prüfung der Förderfähigkeit in Abhängigkeit der Vermögens- und Einkommenslage können sie nur für Unternehmer und Anteilseigner als Personen machen. Und da stoßen Sie halt auf die von mir bereits genannten Schwierigkeiten.

Und Missbrauch im Zusammenhang mit einer Neugründerförderung von Unternehmen, sehr geehrter Herr Thomasson, verhindern Sie durch die Förderfähigkeit eines Unternehmens in Abhängigkeit von der vermögens- und einkommensabhängigen Förderfähigkeit der Unternehmer bzw. Anteilseigner auch nicht. Nein im Gegenteil, Sie fordern geradezu zu "kreativen" Gestaltungen bei der Eigentümerstruktur zum Gründungs- und damit zum Förderzeitpunkt heraus. Dann müssen halt Unternehmen von vermögens- und einkommensschwachen "Mitarbeitern" gegründet werden und Unternehmer bzw. Kapitalgeber, welche sonst zum Ausschluss der Neugründerförderfähigkeit führen würden, lassen sich zuerst anstellen und steigen halt offiziell erst nach Auszahlung des Förderung ins Unternehmen ein.

Lassen Sie bitte die Sozialpolitik aus der Standortpolitik heraus. Wir sollten uns darauf konzentrieren, das Unternehmertum hier in Turanien zu stärken und die Neugründung von Unternehmen durch einmalige und angemessene finanzielle Unterstützung, gerade in der oft schwierigen Gründungs- und Aufbauphase zu befördern. Und wir sollten uns jeglicher Maßnahmen enthalten, die den ordentlichen und fairen Wettbewerb am Markt behindern oder verzerren könnten.

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 28. Juni 2014, 22:41

Nun, wenn ich etwas vermitteln darf. Nach den aktuellen Vorschlägen gibt es zum einen keine unbegrenzt hohe Förderung und zum anderen müssen die Förderungen ja erst vom Wirtschaftsministerium zugestanden werden. Allerdings könnte durch massiven Einsatz von Strohfirmen die Förderung tatsächlich missbraucht werden, dazu kann das Gesetz um einen weiteren Absatz erweitert werden der eben jenes als widrige Erschleichung von Finanzmitteln unter Strafe stellt.

Beitrag von „Sigrid Sigurdsdottir“ vom 29. Juni 2014, 23:36

HA! Herr Odinson

Wenn der Staat jedem die Wohltat der Förderung mit Summe xxxxxx zu gute führen will - wer will dann kontrollieren ob eine Firma **echt** ist und nur Gutes für sich und den Staat will ??

Meinen Sie - überspitzt gesagt - nur ein Artikel im Gesetz der besagt: "Das widrige erschleichen der NGF ist verboten und wird mit dem bösen Blick bestraft" wird potenzielle **Erschleicher** abhalten ??

Wie meine Oma schon sagte: Vertrauen ist gut - Kontrolle auch.

Herr Saxburger, ich verstehe das Sie die Wirtschaft nicht unnötig behindern wollen, und ich habe es mit **Bedürftigkeitsprüfung** etwas falsch ausgedrückt.

Mir geht es darum, das wir bei der *Vergabe* von Steuergeldern mit Sorgfalt umgehen.

Ich frage mal die Herren hier: Wenn ein Fremder bei Ihnen klingeln kommt und 10 000 Tura oder nur 1000 Tura von Ihnen möchte, zücken sie da auch ihr Scheckbuch ?

Beitrag von „Lars Thomasson“ vom 29. Juni 2014, 23:42



wenn sie sexy ist und was zu bieten hat, vielleicht

Herr Saxburger, man diese

Prüfung nicht beim UNTERNEHMEN durchführen, wohl aber beim UNTERNEHMER!

Ein schwereicher Milionario gründet eine Firma um Steuern zu sparen. Dem wollen Sie noch Steuergelder hinterherschieben? Never! Ich gebe zu, das erfordert Bürokratie, aber anders bekommen Sie das nicht hin. Das verhhindert dann auch die Auswüchse die Sie im Weiteren anführen.

Beitrag von „Sigrid Sigurdottir“ vom 30. Juni 2014, 00:24



image not found or type unknown

Irgendwie ist dieser Thomasson schon schnuckelig

Beitrag von „Attila Saxburger“ vom 30. Juni 2014, 14:53

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben vor nun schon fast einem Jahr das Turanische Wirtschaftsgesetz verabschiedet und mit seiner Verkündung in Kraft gesetzt. Darin hat dieses hohe Haus eine Förderung von neu zu gründenden Unternehmen beschlossen. An diese Förderung ist nach dem Gesetzestext keine Prüfung der Vermögens- und Einkommensverhältnisse der Gründungsunternehmer gebunden. Einzige gesetzliche Einschränkung ist das Verbot der rückwirkenden Auszahlung einer Neugründungsförderung.

Hier und jetzt waren wir aufgerufen, entsprechend der Bestimmung des Wirtschaftsgesetzes, ausschließlich über die Höhe der Förderung zu beschließen. Und was passiert hier? Das hohe Haus streitet seit mehr als 3 Monaten über die Grundlagen der Neugründungsförderung und es werden ständig neue Einschränkungsklauseln, Ausschlussstatbestände und Prüfungsformalien eingebracht, die so weder dem Gesetzestext noch dem Sinn und Zweck des § 23 Wirtschaftsgesetz entsprechen.

Wenn Mitglieder des hohen Hauses die Neugründungsförderung behindern, verkomplizieren oder gar unmöglich machen wollen, bleibt ihnen ganz einfach nur der Weg über eine Änderung des Wirtschaftsgesetzes mit der grundlegenden Änderung oder dann am besten der Abschaffung des § 23.

Sehr geehrter Herr Präsident, ich stelle hiermit den Antrag über den von mir bereits unterbreiteten und im Folgenden noch einmal endgültig formulierten Vorschlag für einen Beschlusstext unverzüglich und ohne weitere Aussprache abzustimmen.

Die Nationalversammlung bestimmt die Höhe der auf Grundlage von § 23 des Turanischen Wirtschaftsages Fassung vom 15.07.2013 zahlbare Gründungsförderung auf 75 % der gemäß § 11 des Turanischen Wirtschafts bekannt zu gebenden, bei der Gründung vorhandenen Kapitalmittel des Unternehmens. Die Gründungsförderung auf 37.500 Tura je Unternehmen begrenzt.

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 30. Juni 2014, 15:00

Herr Kollege, herzlichen Dank für diese Beschlussfassung. Sofern ich keine weiteren Wortmeldungen mehr höre, lasse ich abstimmen.

Beitrag von „Lars Thomasson“ vom 30. Juni 2014, 15:10

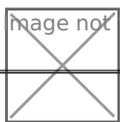


image not found or type unknown

und ich war damals schon dagegen gewesen

Beitrag von „Sigrid Sigurdsdottir“ vom 2. Juli 2014, 10:17

Dann soll es so sein,sonst drehen wir uns nur im Kreise.

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 3. Juli 2014, 09:18

Der Vorschlag des Kollegen Saxburger findet meine volle Zustimmung.

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 3. Juli 2014, 09:19

Dann ist die Aussprache hiermit geschlossen. Die Abstimmung wird eingeleitet.